Vorbericht

zum

Haushalt

2013

1. Allgemeines zum Haushalt nach NKF-Planungsgrundsätzen

Der Kreishaushalt 2013 basiert auf den Grundsätzen des **N**euen **K**ommunalen **F**inanzmanagements (**NKF**). Das heißt, unter Beachtung des voraussichtlichen Ressourcenaufkommens und des geplanten Ressourcenverbrauchs werden die Erträge und Aufwendungen in voller Höhe und getrennt voneinander unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Einzahlungen und Auszahlungen abgebildet (siehe § 11 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung –GemHVO NRW).

Demzufolge gliedert sich der Haushalt in einen Ergebnis- und in einen Finanzplan.

Im Ergebnisplan sind die Erträge und Aufwendungen ausgewiesen, die dem Haushaltsjahr 2013 wirtschaftlich zuzurechnen sind. Am Ergebnisplan ist die Bemessung der Kreisumlage orientiert. Nach § 56 Abs. 1 der Kreisordnung (KrO NRW) bemisst sich die Kreisumlage an der Differenz zwischen den sonstigen Erträgen des Kreises und seinen entstehenden Aufwendungen.

Der Finanzplan weist demgegenüber die Einzahlungen und Auszahlungen in Höhe der voraussichtlich zu erzielenden oder zu leistenden Beträge im Jahre 2013 aus, bildet also den Liquiditätsbedarf des Kreises zur Erfüllung seiner konsumtiven und investiven Aufgaben ab.

Ergebnis- und Finanzplan weisen neben den Planwerten für das Haushaltsjahr auch eine Rückschau (Ergebnisse der Rechnung des Vorvorjahres und Planwerte des Vorjahres) sowie ein Ausblick (Planungspositionen der dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahre) aus. Bei der Rückschau auf die Vorläufigen Jahresabschlusswerte 2011 ist darauf hinzuweisen, dass die dort ausgewiesenen Werte noch nicht endgültig auf- und festgestellt sind und insbesondere das Jahresergebnis 2011 aufgrund noch ausstehender Jahresabschlussbuchungen noch einer Veränderung unterworfen sein wird.

Nach § 1 Abs. 1 GemHVO NRW besteht der Haushaltsplan neben dem Gesamtergebnis- und dem Gesamtfinanzplan aus Teilplänen. Diese Teilpläne sind produktorientiert unter Beachtung des vom Innenministerium vorgegebenen Produktrahmens aufzustellen. Dabei sind die 17 vorgegebenen Produktbereiche verbindlich darzustellen:

01	Innere Verwaltung
02	Sicherheit und Ordnung
03	Schulträgeraufgaben
04	Kultur und Wissenschaft
05	Soziale Leistungen
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
07	Gesundheitsdienste
08	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
10	Bauen und Wohnen
11	Ver- und Entsorgung
12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
14	Umweltschutz
15	Wirtschaft und Tourismus
16	Allgemeine Finanzwirtschaft
17	Stiftungen

Der Produktbereich 17 "Stiftungen" ist dabei für den Kreis irrelevant, da er keine Stiftungen unterhält.

Ergänzend hat der Kreis den Produktbereich 99 "Weggefallene Produkte" im Rahmen der Umstellung der Finanzsoftware aufgenommen, welcher die im Ergebnis 2011 (Restabwicklung) noch darzustellenden, bis zum 31.12.2010 in Trägerschaft des Kreises befindlichen Aufgaben abbildet, die an die Städte Bedburg und Elsdorf abgegeben wurden. Die Beträge können jederzeit den ursprünglichen Produktbereichen zugeordnet und ausgewertet werden. Hierdurch sollen Verzerrungen in der Vergangenheitsbetrachtung vermieden werden.

Der Kreis hat neben diesen verbindlichen Teilplänen auf Produktbereichsebene die Gliederung seines Haushaltes in Produkte vorgenommen und hierauf den Planungsprozess ausgerichtet.

63 gebildete Produkte wie im Vorjahr sind daher vollständig im Produktplanteil des Haushaltes mit Produktbeschreibung, Zielen, Kennzahlen (soweit vorhanden), Teilergebnis-, Teilfinanzplan A und B (letzterer soweit erforderlich) und Erläuterungen dargestellt, um sich der Zielsetzung des NKF im Hinblick auf eine Gestaltung der Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushaltes anhand von Zielen und Kennzahlen unter Berücksichtigung der Ressourcen sukzessive zu nähern (siehe § 12 GemHVO NRW). Hierbei kommt der noch ausstehenden Festlegung der strategischen Ziele durch den Kreistag gemäß § 26 Abs. 1 lit. t KrO NRW besondere Bedeutung zu.

Teilfinanzpläne B wurden ausgerichtet an der Entscheidung des Kreistages vom 28.02.2008 entsprechend § 26 Abs. 1 lit. g KrO NRW über die Festlegung von Wertgrenzen für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen. Danach wurden Teilfinanzpläne B ab 35.000 EUR Gesamtvolumen erstellt.

2. Überblick über die wichtigsten Eckpunkte des Haushalts 2013

Der Haushalt 2013 setzt folgende Daten

im Ergebnisplan mit	
Gesamtbetrag der Erträge auf	394.523.750 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	402.827.000 EUR
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	381.797.250 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	376.412.400 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	13.152.050 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	30.618.350 EUR

fest.

Damit werden drei wesentliche Feststellungen verbunden:

1. Der Kreis weist unter Berücksichtigung einer mit **42,03 % Kreisumlagesatz** (Vorjahr: 42,03 %) bemessenen Kreisumlage, wie auch im Vorjahr, keinen ausgeglichenen Ergebnisplan aus. Das Jahresergebnis schließt mit einem **Fehlbedarf von 8.303.250 EUR** (Vorjahr: 11.824.750 EUR) ab. Daher ist eine Festsetzung in § 4 der Haushaltssatzung über die Verringerung der Ausgleichsrücklage in entsprechendem Umfang zum Ausgleich des Ergebnisplans erforderlich.
Die Beibehaltung des Kreisumlagehebesatzes in 2013 bedeutet für die kreisangehörigen Städte, bedingt durch die gesunkenen Kreisumlagegrundlagen von 35,4 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr, in der Summe eine Entlastung im Zahlbetrag der Kreisumlage um 14,9 Mio. EUR.
Der bereits in der mittelfristigen Finanzplanung des Vorjahres dargestellte Hebesatz und die damit verbundenen Wenigererträge kann der Kreis nur vor dem Hintergrund der deutlich gestiegenen Kreisschlüsselzuweisungen (+ 19,9 Mio. EUR Verbesserung) und Wenigeraufwendungen der Landschaftsumlage –2,9 Mio. EUR) aufgrund der gleichzeitig ebenfalls gesunkenen Umlagegrundlagen für die Landschaftsumlage kompensieren.

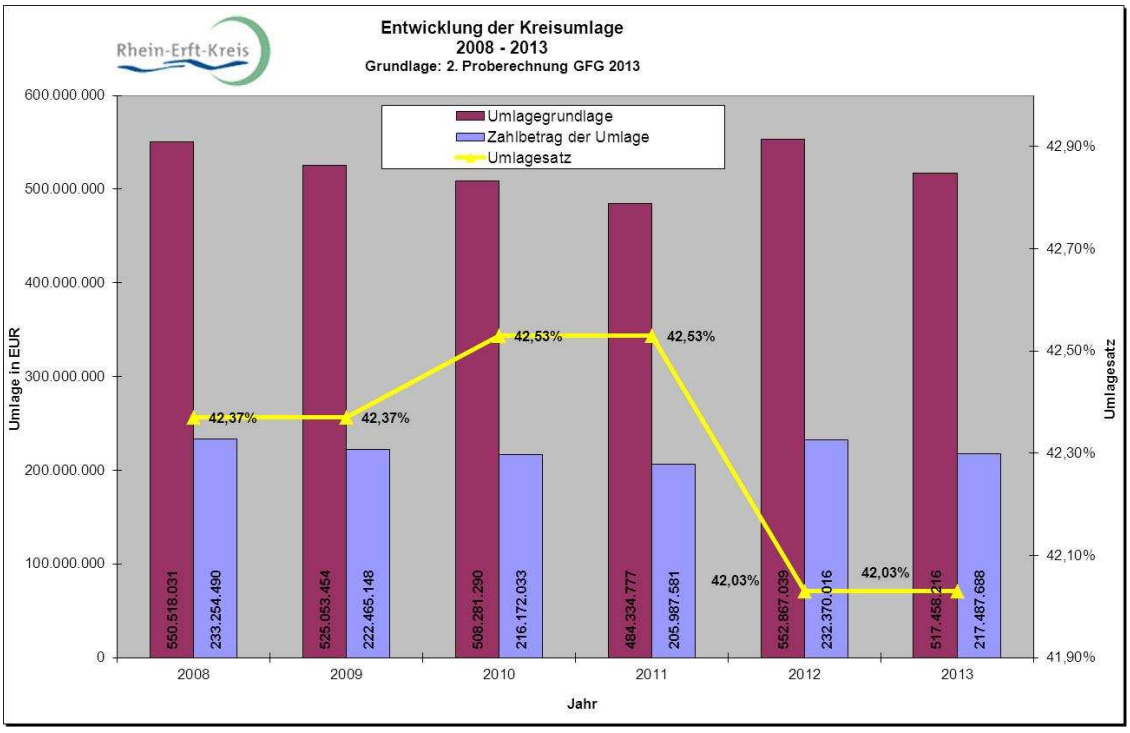

2. Der Liquiditätsbedarf des Finanzplans insbesondere für die Investitionen ist ohne Inanspruchnahme von Krediten für Investitionen gedeckt. **Der Kreis bleibt damit seit dem 01.01.2008 nunmehr im 6. Jahr in Folge frei von Verbindlichkeiten für Investitionskredite.** Dies wird nur möglich durch eine äußerst restriktive, realitätsnahe Investitionsplanung unter der Voraussetzung von Förderungen Dritter

einerseits, andererseits durch Veräußerung von RWE-Aktien im Umfang von 3.874.800 EUR. Letztere beziehen sich auf die gleiche Stückzahl wie der Planverkauf in 2012, der zu Grunde gelegte Kurs liegt bei 27,15 EUR/ Stück.

3. Die Ertragskraft der Kreisumlage sinkt in 2013 um 6,4% gegenüber dem Vorjahr und hat nur noch einen Anteil von 55,1% an den Gesamterträgen (Vorjahr: 63,0%) ein, so dass kein originärer Haushaltsausgleich in 2013 trotz der Kompensation durch die Kreisschlüsselzuweisungen und der sinkenden Landschaftsumlage erfolgen kann. Angesichts der deutlichen Mehraufwendungen in den Bereichen Soziales und Personal/ Versorgung, in welchen kaum gegengesteuert werden kann, konnte keine bessere Ausgangslage zur Erreichung eines originären Haushaltsausgleichs hergestellt werden. Zur Sicherstellung, d.h. Finanzierung der dem Kreis obliegenden Aufgaben, bedarf es innerhalb des Finanzplanungszeitraumes der Rückkehr zu einer aufwandsdeckenden Kreisumlage. Unter Berücksichtigung des Rücksichtnahmegebotes gegenüber den kreisangehörigen Kommunen wurde wiederum eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage veranschlagt. In den Folgejahren wird allerdings ein originärer Haushaltsausgleich angestrebt.
   Bei Eintreffen der Kalkulationsgrundlagen im mittelfristigen Planungszeitraum wird im Jahr 2014 ein ausgeglichener Haushalt mit Senkung des Umlagesatzes auf dann 40,32 % möglich, in 2015 auf 39,46% und 2016 sogar auf 38,68%. Im Rahmen der zweiten Proberechnung zum GFG 2013 hat sich eine weitere Verschlechterung der Umlagegrundlagen und der Kreisschlüsselzuweisungen gegenüber dem Entwurf 2013 (Basis: 1. Proberechnung GFG 2013) ergeben. Für die Folgejahre 2014 bis 2016 hat dieser Effekt nicht durchgeschlagen, da durch den Änderungserlass der Orientierungsdaten des MIK NRW vom 23.01.2013 höhere Zuwächse für die Umlagegrundlagen als zuvor kalkuliert eingetreten sind. Ob diese in dieser Höhe eintreten werden, ist zumindest fraglich.
   Ebenso bleibt also abzuwarten, ob sich die Kreisschlüsselzuweisungen, welche gegenüber 2012 in 2013 sich fast verdoppeln, in Folgejahren wie veranschlagt entwickeln und die kalkulierte Ertragskraft entfalten. Umso mehr ist ein restriktiver Ressourcenverbrauch in Folge von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und eine strategische Prioritätensetzung erforderlich, um den Kreisumlagebedarf zu Gunsten der Kommunen positiv zu beeinflussen.

Der Finanzplan, der mit erheblichen Verschiebungen von Investitionen in künftige Jahren einhergehen muss, kann nur durch den zum 31.12.2012 festgestellten Liquiditätsbestand ausgeglichen werden. Dabei ist aber zu beachten, dass dieser Bestand im Wesentlichen für zweckgebundene Maßnahmen vorabdotiert ist und nicht aus freien Finanzmitteln besteht. Im Zuge der Abwicklung von Rückstellungen für Instandhaltung, der zweckentsprechenden Verwendung von Erhaltenen Anzahlungen und der sukzessiven Inanspruchnahme der Rekultivierungsmittel können die Liquiden Mittel allenfalls zur Zwischenfinanzierung dienen.
Die Abschreibungen daraus finanzierter Investitionen müssen dann über eine aufwandsdeckende Kreisumlage erwirtschaftet werden, um die finanzielle Handlungsfähigkeit des Kreises erhalten zu können und nicht dauerhaft Liquiditätskredite aufnehmen zu müssen.
Die Inanspruchnahme zweckgebundener Rekultivierungsmittel wird bereits in 2014 und nicht (wie im Vorjahr angenommen) in 2015 erfolgen, da die Rekultivierungsmittel, welche bei Remondis vertraglich geführt werden, in 2013 aufgebraucht sein werden. Hierdurch entsteht eine erhebliche Verzerrung in Höhe von 6,2 Mio. EUR im Ergebnisplan, da die Inanspruchnahme dieser Mittel brutto über die Sachkontierungen 4583 (Sonstige ordentliche Erträge , Zeile 7) und 5731 (Bilanzielle Abschreibungen, Zeile 14) abgewickelt werden. Eine detaillierte Tabelle wird in den Erläuterungen des Produktes 11.537.01 dargestellt.

Mit der Ausweisung eines positiven Finanzsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit von + 5,4 Mio. EUR (Vorjahr: +1,4 Mio. EUR) in 2013 geht ebenfalls eine Verzerrung einher. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass dieses Saldo für die laufenden Verlustabdeckungen der Kreisgesellschaften REVG, HBZ und EkoZ infolge ihrer investiven Veranschlagung (Einzahlung in die Kapitalrücklage, Abschreibung als Verlustausgleich) nicht ausreicht. Durch diese und weitere ähnliche gelagerte Fälle ergibt sich eine Verschiebung, welche durch folgende Darstellung bereinigt wird:

	2012 EUR	**2013** EUR
(Finanz-)Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**1.350.600**	**5.384.850**
Investive Auszahlungen (konsumtive Verwendung)		
Verlustausgleich REVG	-8.429.000	-10.090.000
Verlustausgleich HBZ	-320.750	-324.500
Verlustausgleich EKoZ + Zuschuss	-295.050	-415.550
Investive Einzahlungen (konsumtive Verwendung)		
Schulpauschale	2.350.950	2.258.400
ÖPNV-Pauschale (anteilig)	173.750	173.750
Zuweisung KP II (anteilig)	444.800	0
Bereinigtes Finanzsaldo	**-4.724.700**	**-3.013.050**

Aus der Tabelle wird deutlich, dass die Kreisumlage – wie im Vorjahr - nicht zu einer Finanzkraft für Investitionen in 2013 führt und nicht nur der Ergebnishaushalt, sondern auch der (konsumtive) Finanzhaushalt defizitär ist. Zur Klarstellung sei an dieser Stelle ausgeführt, dass es sich bei den veranschlagten Abschreibungen auf Beteiligungswerte Rhein-Erft Verkehrsgesellschaft mbH (REVG), Hochbegabten-Zentrum Rheinland gGmbH (HBZ)und Energie-Kompetenz-Zentrum Rhein-Erft-Kreis GmbH (EKoZ) um die Verlustausgleiche nach Wirtschaftsplan 2013 handelt und keine zusätzliche Abwertungsthematik infolge Kursverlust RWE-Aktien o.ä. beinhalten. Hierbei handelt es sich auch nicht um Wertveränderungen im Sinne des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG), da durch die investive Veranschlagung buchhalterisch die Zahlung in die Kapitalrücklage der Gesellschaft dokumentiert wird und den reinen (konsumtiven) jährlichen Verlustausgleich abbildet.

Spielräume für neue Maßnahmen oder für die Vorziehung von Maßnahmen sind in 2013 und Folgejahren, ohne Aufgabe der Ziele „Schuldenfreiheit“ und „Kontinuität/ Senkung des Kreisumlagesatzes“, nicht gegeben. Insbesondere werden in der mittelfristigen Finanzplanung Maßnahmen anfinanziert, welche in späteren Jahren mit zum Teil erheblichen Finanzvolumina fortgesetzt werden.

2.1 Die wesentlichen Erträge

Kontengruppe	Ertragsarten	2012 in Mio. EUR	2013 in Mio. EUR	2013 Anteil in %	Differenz zum Vorjahr Mio. EUR
Ordentliche Erträge gesamt		**367,99**	**393,80**		**21,66**
davon:					
41	**Zuwendungen/allg. Umlagen**	**275,74**	**283,79**	**71,93%**	**18,26**
	darunter				
	Kreisumlage	232,36	217,49		-14,87
	Kreisschlüsselzuweisungen	22,03	41,98		19,95
	Zuweisungen/Zuschüsse lfd. Zwecke	10,27	11,71		1,44
	Mehrbelastungen ÖPNV, Randkanal	6,66	7,65		0,99
	Auflösung Sonderposten	3,06	3,33		0,26
43	**Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte**	**28,87**	**29,21**	**7,40%**	**0,34**
	darunter				
	Benutzungsgebühren (insbes. Abfall)	21,81	22,01		0,20
	Verwaltungsgebühren	6,99	7,16		0,16
448/449	**Kostenerstattungen/Kostenumlagen**	**44,47**	**56,19**	**14,24%**	**11,73**
	darunter				
	Leistungsbeteiligung Unterkunft/Heizung	27,33	28,01		0,67
	Erstattungen im Sozialwesen	15,27	26,16		10,89
40, 42, 44, 45	**Sonstiges**	**18,91**	**24,61**	**6,24%**	**5,70**
	darunter				
	Buß- und Zwangsgelder	4,76	4,88		0,12
	Landesausgleich Änderung Wohngeldgesetz	8,50	8,84		0,34
	Sonstige private Leistungsentgelte	0,87	0,99		0,11
	Auflösung Rückstellungen (Remondis)	0,70	6,09		5,40
Finanzerträge		**1,12**	**0,72**	**0,18%**	**-0,40**
davon:					
465	Gewinnausschüttungen, Dividenden	0,54	0,51		-0,02
461	Zinserträge	0,59	0,21		-0,38
Gesamterträge		**369,11**	**394,52**		**25,41**

Anteil der Kreisumlage an den Gesamterträgen	**62,95%**	**55,13%**
Anteil der Kreisschlüsselzuweisungen an den Gesamterträgen	**5,97%**	**10,64%**
Anteil Finanzausgleich an Gesamterträgen	**70,72%**	**67,71%**

Die allgemeine Kreisumlage mit den Kreisschlüsselzuweisungen und den Mehrbelastungen stellen fast 68% (Vorjahr: 71 %) aller Erträge des Kreises dar. Da sie zum wesentlichen Teil von den konjunkturellen Gegebenheiten abhängen, und die allgemeine Kreisumlage nur das Ausgleichsinstrument zwischen sonstigen Erträgen und Aufwendungen darstellt, ist eine Gegensteuerung des Kreises bei Ertragsausfällen unter Beachtung des Rücksichtnahmegebotes gegenüber den kreisangehörigen Kommunen kaum möglich. Die Senkung des Zahlbetrages der Kreisumlage konnte nur durch den sprunghaften Anstieg der Kreisschlüsselzuweisungen kompensiert werden.

Darüber hinaus liegen die erhöhten Erstattungen im Sozialwesen maßgeblich in den Mehrerträgen aus der Erstattung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 05.311.60) in Höhe von 8,4 Mio. EUR (+ 6,1 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr) begründet. Die sonstigen Erträge (Sachkonto 4582) steigen um + 5,4 Mio. EUR an, was an der (ergebnisneutralen) Abwicklung der Rekultivierungsmittel (s.o. und Produkt 11.537.01) liegt.

In der folgenden Grafik wird die dominierende Stellung des Finanzausgleichs des Kreises und damit auch in Ermangelung eigener Steuererträge die Abhängigkeit des Kreises von der Kreisumlage und den Kreisschlüsselzuweisungen deutlich.

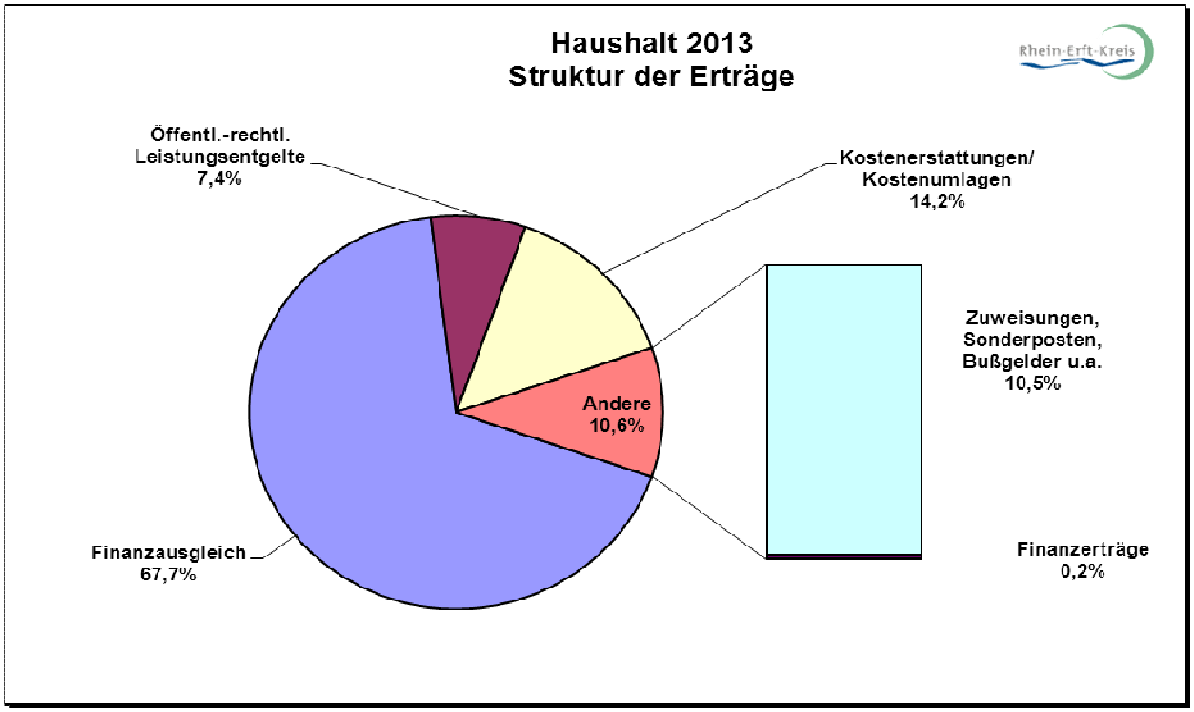

In der nachfolgenden Grafik soll die Vorabdotierung des Finanzausgleichs dargestellt werden, wonach fast 75% des Finanzausgleichs (Kreisumlage und Kreisschlüsselzuweisungen) für die Landschaftsumlage und soziale Leistungen (der dargestellten Produkte) aufgezehrt werden.

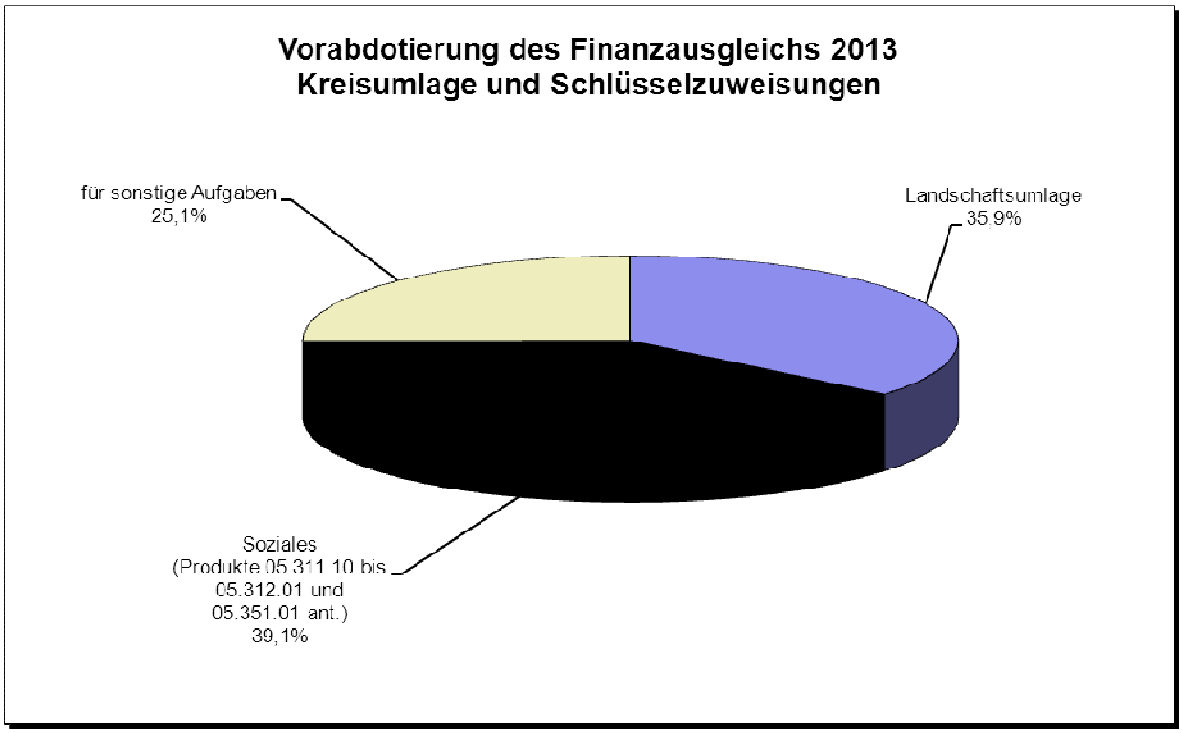

Die Daten zur Kreisumlage sowie den Kreisschlüsselzuweisungen entsprechen den Berechnungen der Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) im Rahmen der 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2013.

2.2 Die wesentlichen Aufwendungen

Konten-gruppe	Aufwandsarten	2012 in Mio. EUR	2013 in Mio. EUR	2013 Anteil in %	Differenz zum Vorjahr Mio. EUR
Ordentliche Aufwendungen gesamt		**380,36**	**402,29**		**21,92**
davon:					
53	**Transferaufwendungen**	**165,81**	**168,60**	**41,85%**	**2,79**
	darunter				
	Landschaftsumlage	96,00	93,15		-2,86
	Sozialtransferaufwendungen	42,10	46,19		4,08
	Zuweisungen/Zuschüsse lfd. Zwecke	27,18	28,77		1,58
54	**Sonstige ordentl. Aufwendungen**	**94,38**	**96,37**	**23,92%**	**1,99**
	darunter				
	Leistungsbeteiligung SGB II	83,50	85,32		1,82
	Geschäftsaufwendungen	3,42	4,24		0,82
	Inanspruchnahme Rechte und Dienste (u.a Mieten)	2,17	1,71		-0,47
	sonstige Aufwendungen lfd. Verwaltung	1,09	2,02		0,92
	Sachverständigen-, Gerichts-, ähnl. Kosten	1,43	1,82		0,39
50, 51	**Personal- und Versorgungsaufwendungen**	**56,47**	**62,59**	**15,54%**	**6,12**
	darunter				
	Dienstbezüge; Honorare, Entgelte an Dritte	38,18	39,95		1,77
	Zuführung Rückstellungen (Personalaufwand)	4,82	6,74		1,92
	Beiträge Versorgungskasse tarifl. Besch.	2,07	2,32		0,25
	Beiträge Sozialversicherung, Unfallkasse	5,05	5,69		0,64
	Beihilfen	1,59	2,03		0,43
	Beiträge zur Versorgungskasse Beamte (netto)	4,28	5,55		1,27
52	**Aufwendungen f. Sach-/Dienstleistungen**	**44,46**	**48,20**	**11,97%**	**3,74**
	darunter				
	sonst. Dienstleistungen (insbesondere Abfall)	21,81	21,91		0,10
	Erstattung Aufwendungen Dritter	8,24	8,52		0,28
	Schülerfahrkosten, Lernmittelfreiheit	3,82	4,14		0,32
	Bewirtschaftung Grundstücke u. baul. Anlagen	3,27	3,32		0,05
	Unterhaltung Grundstücke u. baul. Anlagen	3,85	5,80		1,94
	Unterhaltung sonst. unbewegl. Vermögen	1,57	1,80		0,24
57	**Bilanzielle Abschreibungen**	**19,24**	**26,53**	**6,58%**	**7,28**
	darunter				
	für unbewegliches Vermögen	7,38	7,74		0,36
	für Jahresverlust REVG, HBZ, EKoZ	9,21	10,83		1,62
	für bewegliches Vermögen, Software	1,32	1,11		-0,21
	auf Forderungen (insbes. Rekultivierung, Nachsorge)	1,33	6,79		5,47
Zinsen u.ä.		**0,58**	**0,54**	**0,13%**	**-0,04**
davon:					
55	zweckgebundene Zinsen	0,01	0,00		-0,01
	Zinsbelastung PPP-I-Objekte	0,49	0,46		-0,03
Gesamtaufwendungen		**380,94**	**402,83**		**21,89**

Die Landschaftsumlage stellt mit 93,2 Mio. EUR (Vorjahr: 96,0 Mio. EUR) die größte Aufwandsposition dar. Sie wurde auf der Basis des im vom LVR beschlossenen Haushalt 2013 verankerten Umlagesatzes von 16,65% (Vorjahr 16,70 %) und den maßgeblichen Umlagegrundlagen entsprechend der 2. Modellrechnung des IT.NRW zum GFG 2013 in den Kreishaushalt eingestellt. Damit werden nunmehr schon 42,83% (Vorjahr 41,32 %, 2009 waren dies noch 39,54%) der von den Kommunen zu entrichtenden Kreisumlage unmittelbar an den Landschaftsverband weitergegeben.

Erneut wachsen in 2013 die Belastungen im Sozialbereich weiter an. Schwerpunktmäßig in den Produkten

05.311.10	Hilfe zum Lebensunterhalt und in besonderen Lebenslagen
05.311.20	Hilfe zur Pflege
05.311.30	Eingliederungshilfe für Behinderte
05.311.40	Hilfen zur Gesundheit
05.311.60	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
05.351.01	Sonstige Soziale Leistungen

steigt der Zuschussbedarf gegenüber 2012 um 3,34 Mio. EUR an. Im Gegenzug ist beim Produkt 05.311.60 Grundsicherungsleistungen nach dem SGB XII eine Verbesserung von + 6,1 Mio. EUR durch die höhere Erstattung des Bundes von 45% auf 75% der laufenden Nettoaufwendungen zu verzeichnen.

Die Erhöhung im Bereich sonstige Aufwendungen lfde Verwaltung von 0,9 Mio. EUR liegt maßgeblich in dargestellten Einzelmaßnahmen für Tiefbau (+0,5 Mio. EUR) und ÖPNV (+ 0,3 Mio. EUR) bei SK 5499900 in den Produkten 12.542.01 und 12.547.01, welche teilweise gefördert werden.

Die Personalaufwendungen wurden unter Berücksichtigung des Ansatzes 2012, der Besoldungs- und Tarifsteigerungen 2012 und 2013 sowie einer vom Kreistag beschlossenen, modifizierten Kürzung der Ansätze zu den Dienstbezügen um 2 % veranschlagt. Die tariflich bedingten Steigerungen wirken sich maßgeblich auf den Beschäftigtenbereich mit 2,6 Mio. EUR aus. Diesen Mehraufwendungen stehen aber auch Mehrerträge (insbesondere + 2,2 Mio. EUR Erstattungen aus dem Jobcenter) entgegen.

Die Nettopersonalaufwendungen steigen dennoch um 3,8 Mio. EUR, was maßgeblich an folgenden Ursachen liegt:

Aufwandsart Personal/ Versorgung	**Änderung gegenüber Vorjahr**
Beiträge zur Versorgungskasse (SK 5121)	+ 1,3 Mio. EUR
Beihilfen Aktive und Versorgungsempfänger (SK 5041/5141)	+ 0,4 Mio. EUR
Zuführung Pensionsrückstellung (SK 5051)	+ 1,8 Mio. EUR
Zuführung Beihilferückstellung (SK 5061/5161)	+ 0,4 Mio. EUR
Bezüge Beschäftigte/ Beiträge Versorgung/ Sozialversicherung der Kernverwaltung (SK 5012/5022/5032) ohne Jobcenter	+ 1,0 Mio. EUR
Zuführung ATZ Beamte/ Beschäftigte (SK 5011200, 5012201)	- 0,4 Mio. EUR

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stehen 19,6 Mio. EUR (Vorjahr: 19,5 Mio. EUR) Betriebskosten im Rahmen der Abfallbeseitigung im Vordergrund. Die Bauunterhaltungskosten steigen um 1,9 Mio. EUR, wovon 0,9 Mio. EUR im Bereich EU-Projekt (Produkt 09.511.10, davon 0,6 Mio. EUR Neuveranschlagung) und der Restbetrag größtenteils durch konkrete Bauunterhaltungsmaßnahmen im Bereich Verwaltungsgebäude und bei den Schulen verursacht werden. Eine detaillierte, produktübergreifende Darstellung befindet sich in den Erläuterungen zu Produkt 01.111.60.

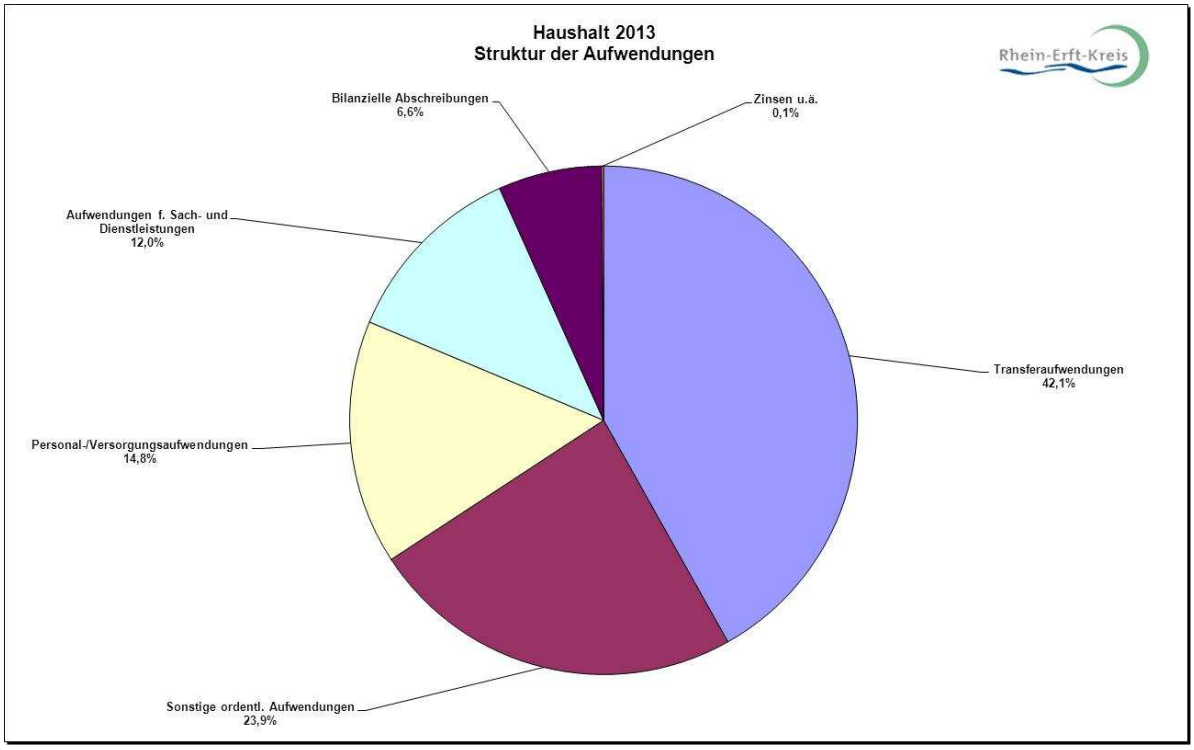

Der Anstieg bei den bilanziellen Abschreibungen erklärt sich durch die Bruttoausweisung der Abwicklung der Rekultivierungsmittel bei Remondis (+ 5,5 Mio. EUR, s.o. und Produkt 11.537.01) und die erhöhten Abschreibungen auf Finanzanlagen (+ 1,6 Mio. EUR), welche allerdings für die Abwicklung der jährlich auszugleichenden Verluste der Kreisgesellschaften REVG, HBZ und EKoZ veranschlagt werden.

2.3 Die wesentlichen Einzahlungen und Auszahlungen

a) konsumtiv:

Bezogen auf die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf eine Gesamtdarstellung verzichtet, da diese weitgehend deckungsgleich mit den Erträgen bzw. Aufwendungen unter 2.1 und 2.2 sind.

Abweichungen ergeben sich bei nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen (Auflösung von Sonderposten, bilanziellen Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen). Diese werden aufgrund des Kreisumlagebezugs unter 2.4 detailliert dargestellt.

Zudem stellt der Finanzplan auch Zahlungen dar, denen kein Ertrag bzw. Aufwand gegenübersteht (z.B. Personal- und Versorgungsauszahlungen bei Altersteilzeit bzw. Beiträgen zur Versorgungskasse der Beamten, Auszahlungen für Bauunterhaltung), da diese größtenteils von dem Abbau von Rückstellungen tangiert sind. Das Finanzsaldo hieraus beträgt – 8,1 Mio. EUR und wird durch folgende Faktoren beeinflusst:

Konsumtive Zahlungsart	**Ansatz 2013**
Inanspruchnahme Rückstellungen Personal	1,6 Mio. EUR
Inanspruchnahme Instandhaltungsrückstellungen Gebäude	3,1 Mio. EUR
Inanspruchnahme Instandhaltungsrückstellungen unbewegliches Vermögen	0,3 Mio. EUR
Inanspruchnahme Sonstige Rückstellungen/ Verbindlichkeiten	2,9 Mio. EUR

b) investiv:

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Umfang von 13,2 Mio. EUR (Vorjahr: 14,1 Mio. EUR) sind im Wesentlichen

Investive Einzahlungen	**Ansatz 2013**
Zuwendungen für Infrastrukturmaßnahmen (Produkt 12.542.01)	1,5 Mio. EUR
Zuwendungen im Rahmen der Fahrzeugförderung ÖPNV	0,9 Mio. EUR
Veräußerung Grundstücke/ Gebäude	1,0 Mio. EUR
Investitionspauschale	1,3 Mio. EUR
Schulpauschale	2,3 Mio. EUR
Zuwendungen im Rahmen der Regionale 2010 (Produkt 09.511.10)	2,0 Mio. EUR
Veräußerung von RWE-Aktien (Neuveranschlagung)	3,9 Mio. EUR

zu nennen, denen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 30,0 Mio. EUR (Vorjahr: 24,5 Mio. EUR) insbesondere für

Investive Auszahlungen	**Ansatz 2013**
Tiefbaumaßnahmen (ohne Regionale 2010/ EU-Projekt)	8,7 Mio. EUR
Hochbaumaßnahmen (ohne Regionale 2010/ EU-Projekt)	0,5 Mio. EUR
Erwerb bewegl. Anlagevermögens (ohne Regionale 2010/ EU-Projekt)	2,6 Mio. EUR
Umsetzung Regio Grün im Rahmen der Regionale 2010/ EU-Projekt	3,0 Mio. EUR
Grundstückserwerb im Rahmen von Infrastrukturmaßnahmen	1,6 Mio. EUR
Verlustausgleich HBZ und EKoZ	0,7 Mio. EUR
Verlustausgleich REVG	10,1 Mio. EUR
Erwerb von Finanzanlagen (Absicherung Pensionsverpflichtungen)	1,1 Mio. EUR
Aktivierbare Zuwendungen (Fahrzeugförderung ÖPNV)	1,3 Mio. EUR

gegenüberstehen.

Bei den Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit handelt es sich um investive PPP-Verbindlichkeiten aus dem Bau der Förderschule für Geistigbehinderte (Paul-Kraemer-Schule) sowie der Dreifachsporthalle am Berufskolleg Frechen (Nell-Breuning-Berufskolleg) im Gesamtumfang von 634 TEUR.

2.4 Auswirkungen auf den Kreishaushalt 2013 durch nicht zahlungswirksame Aufwendungen/ Erträge und nicht ergebniswirksame Zahlungen

Durch das Ressourcenverbrauchskonzept des NKF (im Gegensatz zum kameralen Geldverbrauchskonzept) fließen u.a. Abschreibungen, Zuführungen und Reduzierungen von Rückstellungen sowie Auflösungen von Sonderposten in die Haushaltsplanung ein (Abweichung von Ergebnis und Zahlung). Sie haben, in der Nettobetrachtung, eine Belastung des Ergebnisplanes für 2013 zur Folge:

	Ansatz 2013 in EUR
1) nicht zahlungswirksame Aufwendungen *)	**23.921.100**
Zuführung Rückstellung/ Einstellung Verbindlichkeiten	**7.506.150**
davon	
Zuführung zu Rückstellungen Personal	6.981.050
Sonstige Rückstellungen	490.000
Abschreibungen und Wertberichtigungen	**15.696.700**
davon	
Abschreibungen unbewegl. Vermögen	7.739.550
Abschreibungen bewegl. Vermögen	1.112.750
Abschreibungen auf Forderungen und sonst. VG	6.793.600
Aufwand aus Anlagenabgängen	36.250
Auflösung ARAP	**718.250**
*) ohne Abschreibungen auf Finanzanlagen für Verlustausgleich	
2) nicht zahlungswirksame Erträge	**13.049.350**
Auflösung Rückstellungen/ Verb., Erhöh. Forderungen	**6.525.450**
davon	
Auflösung Rückstellungen Abfall	6.093.600
Erhöhung Erstattungsansprüche	254.650
Auflösung von Sonderposten	**3.375.200**
davon	
SoPo unbewegl. Vermögen	3.158.900
SoPo bewegl. Vermögen	169.350
Auflösung PRAP/ Pauschalen	**3.148.700**

Bei den Erstattungsansprüchen (Erträge) handelt es sich um Erhöhungen von Forderungen insbesondere gegenüber dem Land infolge Personalübernahmen.
Die Auflösung von Pauschalen (Erträge) resultieren aus der Verwendung im Rahmen der Schul- und ÖPNV-Pauschale.

2.5 Wesentliche Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr 2013 und die Folgejahre, Rahmenbedingungen für die Planung

Die Planung für das Haushaltsjahr 2013 erfolgte auf der Grundlage restriktiver Mittelanforderungen der Fachbereiche. Zu Beginn der Planung war die Erreichung des originären Haushaltsausgleichs unter Beibehaltung des Kreisumlagehebesatzes das angestrebte Ziel. Grundsätzlich waren die Rahmenbedingungen aus dem Finanzausgleich durch die hohen Zuwächse aus den Kreisschlüsselzuweisungen nach der 2. Modellrechnung des IT.NRW zum GFG 2013, welche auch in den Haushalt eingeflossen ist, günstig, um dieses zu erreichen.

Insbesondere die unabweisbaren Bedarfsmeldungen aus den Bereichen Personal, Soziales und Gebäudeunterhaltung übersteigen die Effekte aus Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen in erheblichem Umfang und machen eine Abkehr von der Zielsetzung des originären Haushaltsausgleich bei gleichem Hebesatz erforderlich. Letztlich verbleibt ein Defizit von – 8,3 Mio. EUR, wenn nicht der Hebesatz für die Kreisumlage um 1,60%-Punkte angehoben wird (vollständige Aufwendungsdeckung).

Ziel der Planung ist es, die kreisangehörigen Kommunen geringstmöglich mit der Kreisumlage zu belasten. Entsprechend wurde aus Rücksichtnahme im Sinne des § 9 KrO NRW im Stadium der Benehmensherstellung den Kommunen mit Schreiben vom 16.10.2012 die Beibehaltung des Hebesatzes für 2013 signalisiert. Allerdings ist der Kreis nunmehr erstmalig berechtigt, den durch die nicht aufwandsdeckende Kreisumlage bedingte Entnahme aus der Ausgleichsrücklage zeitversetzt rückgängig zu machen und eine Sonderumlage zu erheben. Letztlich bedeutet dies eine zinslose Kreditierung der Kreisumlage zu Gunsten der Kommunen.

Haushaltsrisiken:

- Erfreulich ist die inzwischen gesetzlich fundierte Erstattung der Grundsicherungsleistungen im SGB XII (2013: 75%, ab 2014: 100%) der laufenden Nettoausgaben. Im vg. Benehmensschreiben war diesbezüglich ein Haushaltsrisiko verbunden, da bis dato lediglich ein Gesetzentwurf vorlag, der Kreis dennoch die haushaltsverbessernde Wirkung zur Senkung des Defizits vorweggenommen hat.
- Weiterhin besteht ein Risiko im Rahmen der Bildung von Pensionsrückstellungen für aktive Beamte. Der Ansatz für 2013 wurde infolge der tariflichen Anpassung und des hohen vorläufigen Jahresergebnisses 2011 nach oben korrigiert und für die Folgejahre mit den Orientierungsdaten fortgeschrieben. Dennoch besteht ein Restrisiko dahingehend, dass die Zuführungsbeträge nicht ausreichen könnten, da Fachkreise im Rahmen der Besoldungsanpassungen höhere Steigerungsraten befürchten.
- Die Kreisschlüsselzuweisungen sind im Vergleich zum Vorjahr (+92,1%) drastisch gestiegen und wurden für die Folgejahre mit den Orientierungsdaten fortgeschrieben. Fraglich allerdings ist, ob diese Steigerung in den Folgejahren auch so eintrifft, da laut Orientierungsdaten der Zuwachs von 2012 nach 2013 lediglich +3,5 % betragen sollte. Diese Mehrerträge sind maßgeblich für die starke Reduzierung des Kreisumlagehebesatzes in 2014 bis 2016 verantwortlich.

Am 12.03.2012 fand die Auftaktveranstaltung des Arbeitskreises Haushaltskonsolidierung statt, welcher mit Vertreter/innen des Kreistages und der Verwaltung besetzt ist. Insbesondere wird dabei der Erarbeitung der strategischen Ziele und möglichen Kooperationen in Einbeziehung der Umsatzsteuerproblematik eine besondere Bedeutung zukommen.

Als service- und dienstleistungsorientierte Verwaltung wird es Aufgabe des Kreises sein, die ihm anvertrauten öffentlichen Mittel verantwortungsvoll zum Wohle seiner Bürgerinnen und Bürger einzusetzen und insbesondere Leistungsberechtigten nach den für sie bestimmten sozialen Gesetzbüchern zielorientierte, dem Einzelfall gerecht werdende Hilfe anzubieten und auch unbürokratisch schnellstens zu leisten.

2.6 Hinweise zur Veranschlagung im Produkthaushalt

Auch mit dem Haushalt 2013 wurden weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz umgesetzt. Die Haushaltsberatung und -bewirtschaftung soll zunehmend produkt-, output- bzw. zielorientiert erfolgen.
Nachdem im Vorjahr z.B. sämtliche Aufwendungen der kreiseigenen Schulen (Bewirtschaftung, Unterhaltung, Schülerfahrkosten) nicht mehr in unterschiedlichen, sondern in einem Produkt dargestellt wurden, erfolgte in diesem Jahr eine verursachungsgerechtere Verteilung der EDV-Kosten aus dem Produkt 01.111.10. Die Interne Leistungsverrechnung wird damit immer stärker von direkt zurechenbaren Kostenbestandteilen entfrachtet. Unterjährige Informationswünsche der Politik wurden zudem berücksichtigt.

Auch im Sachkontenbereich wurden neue Sachkonten (z.B. 5291050 bei den Schulen, 5221010 im Produkt 12.542.01) bei besonderem Steuerungsinteresse mit einer besonderen Sachkontierung versehen. Hierzu wird auf das umfangreiche Erläuterungswerk verwiesen.

Bezüglich der **Personal- und Versorgungsaufwendungen** wird auf das Produkt 01.111.11 "Personalmanagement" verwiesen, in welchem die Berechnungsgrundlagen dargestellt sind. Die Veranschlagung folgender Personalaufwendungen erfolgt weiterhin auf der Grundlage der zugeordneten Stellenanteile dezentral in den Produkten:

5011000/7011000	Dienstbezüge der Beamten
5011200	Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit für Beamte
5012000/7012000	Dienstbezüge der tariflich Beschäftigten
5012201	Zuführung zu Rückstellungen für Altersteilzeit für tariflich Beschäftigte
5022000/7022000	Beiträge zur Versorgungskasse der tariflich Beschäftigten
5032000/7032000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung der tariflich Beschäftigten

Die Verteilung der Aufwendungen folgender Positionen erfolgt nach dem Verhältnis obiger Personalaufwendungen innerhalb des Produktes zu obigen Gesamtpersonalaufwendungen:

5032100/7032100	Beiträge an die Unfallkasse NRW
5051000	Zuführung zu Pensionsrückstellungen der Beschäftigten
5051003	Zuführung zu Versorgungsrückstellungen für künftige KreisrentnerInnen
4582000	Auflösung/ Herabsetzung von Rückstellungen Bei diesem Konto handelt es sich um Auflösung von Pensionsrückstellungen. Diese sind gem. § 36 VI Satz 2 GemHVO aufzulösen, wenn der Grund hierfür entfallen ist. Eine Planung dieser Konten ist im Voraus nicht möglich.

Die übrigen Personalaufwendungen (z.B. Beihilfeaufwendungen) werden nicht auf die Produkte verteilt und verbleiben wie die gesamten Versorgungsaufwendungen ausschließlich im Produkt 01.111.11. Die **Veränderungen der Personalkosten** (Kontierung 50xxxxx) gegenüber dem Vorjahr sind - unter Vorschaltung allgemeiner Hinweise – zur Erhöhung der Transparenz auf den folgenden Seiten produktscharf dargestellt.

Wie bereits vorab erwähnt, wurden die **Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten** auf die entsprechenden Produkte verteilt (Output- statt Inputorientierung). In den Erläuterungen zum Produkt 01.111.60 "Gebäude- und Flächenmanagement" ist eine Gesamtschau der allgemeinen Bauunterhaltung inkl. der Abwicklung von Rückstellungen enthalten. Die Mittelbewirtschaftung verbleibt im jeweiligen Fachbereich und wird über zugewiesene Kostenstellen abgewickelt.

Der Gesamtbetrag der **Internen Leistungsverrechnung (ILV)** reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr erheblich, da durch die produktorientierte Veranschlagung diverser Kostenarten, z.B. die Verrechnung sämtlicher schulbezogener Kosten, entfallen kann. Im vorliegenden Entwurf wurde für folgende Kostenarten eine ILV durchgeführt:

Kostenart	Betrag 2013	zu Lasten	zu Gunsten
	in EUR	SK 5811000	SK 4811000
zentral bewirtschaftete Personalkosten	105.850	kostenrechn. Einricht.	01.111.11
Verwaltungsgemeinkosten	201.400	kostenrechn. Einricht.	01.111.20
Büromaterial	80.000	alle Produkte	01.111.60
Druck- Kopierkosten	205.000	alle Produkte	01.111.60
Telekommunikationsgebühren	180.000	alle Produkte	01.111.10
Erst Aufwendungen Dritter	300.000	alle Produkte	01.111.60
Nettoabschreibungen Kreishaus	554.850	alle Produkte, außer Außenstellen	01.111.60
Bewirtschaftung Kreishaus	1.013.500		01.111.60
Unterhaltung Kreishaus	822.300		01.111.60
Postgebühren	291.500	alle Produkte außer 02.122.03	01.111.60
Verteilung ADV-Leistungen	2.936.800	alle Produkte	01.111.10
Verteilung Leitstelle	695.850	02.126.01	02.127.01
	7.387.050		